

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 24. März 2015

Bebauungsplan "Erbenheim Mitte" im Ortsbezirk Erbenheim - Entwurfsbeschluss -

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 5 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.
- 2 Den in der Anlage 6 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
- 3 Der Entwurf des Bebauungsplans „Erbenheim Mitte“ vom 14.11.2014 (Anlage 2 und 3 zur Vorlage) wird beschlossen und ist mit Begründung (Anlage 4 zur Vorlage) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen.

Nach § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Der Beschluss ist nach § 4 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
- 5 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0020

1. Der Ortsbeirat Erbenheim stimmt den Grundsätzen des vorliegenden Bebauungsplanes „Erbenheim-Mitte“ und damit der SV Nr. 15-V-61-0001 zu.
2. Er begrüßt nachdrücklich, dass der Magistrat (Dez. IV / Amt 61) - wie von ihm mit Beschluss Nr. 0025 vom 27.05.2014 beantragt - den Verlauf der ursprünglich vorgesehenen Baugrenzen kritisch geprüft und in wesentlichen Teilbereichen korrigiert hat.
3. Im Übrigen geht der Ortsbeirat weiterhin davon aus, dass der Bestandsschutz auch nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes pragmatisch gehandhabt und auf die Bedürfnisse der Eigentümer angemessen Rücksicht genommen wird.

Verteiler:

Dez IV z.w.V.
Amt 61

1005 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher